sozialkasse-berlin.de

soka-bau.de

Gemeinsam.
Sozial.
Stark.



Service und Vorsorge für die Bauwirtschaft

SOZIAL KASSE BERLIN

SOKA-BAU
Service + Vorsorge für die Bauwirtschaft

Gemeinsam. Sozial. Stark.
Herzlich willkommen bei den Sozialkassen für die Bauwirtschaft

Schlechtwetterperioden, häufige Baustellenwechsel, hoher Fachkräftebedarf, Anbieter aus Billiglohnländern – die Bauwirtschaft muss eine Vielzahl schwieriger Situationen bewältigen.

Um Betriebe und Arbeitnehmer hier zu unterstützen, führen die Sozialkassen im Auftrag der Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft eine Reihe tariflicher Verfahren durch, die im Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) und in weiteren Tarifverträgen festgelegt wurden. Die beiden für Sie zuständigen Sozialkassen sind: die Sozialkasse Berlin und SOKA-BAU, die wir Ihnen im Weiteren näher vorstellen.

Urlaubsverfahren

- Urlaubsansprüche gewerblicher Arbeitnehmer werden laufend bei der Sozialkasse Berlin hinterlegt und bei Arbeitgeberwechsel innerhalb der Bauwirtschaft übertragen.
- Durch Urlaubsübertragung ins gesamte nächste Kalenderjahr und die Entschädigungsmöglichkeit wird außerdem die Einsatzflexibilität erheblich erhöht.
- Nicht genommener Urlaub wird durch die Sozialkasse an den Arbeitnehmer ausgezahlt.
- Urlaubskosten fallen nur für tatsächliche Beschäftigungszeiten an.
- Die Mindestlöhne werden anhand der gemeldeten Bruttolöhne und Arbeitsstunden geprüft, damit faire Wettbewerbsbedingungen für in- und ausländische Betriebe sichergestellt werden können.



Berufsausbildung

- Wir erstatten den überwiegenden Teil der Ausbildungskosten – bis ca. 38.000 EUR – und übernehmen die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung.
- Die überbetrieblichen Ausbildungsstätten werden regelmäßigen Qualitätsprüfungen unterzogen.
- Finanzierung von „Startklar für Ausbildung!“ als Maßnahme zur gezielten Vorbereitung auf eine Ausbildung in der Bauwirtschaft.

Altersvorsorge von SOKA-BAU

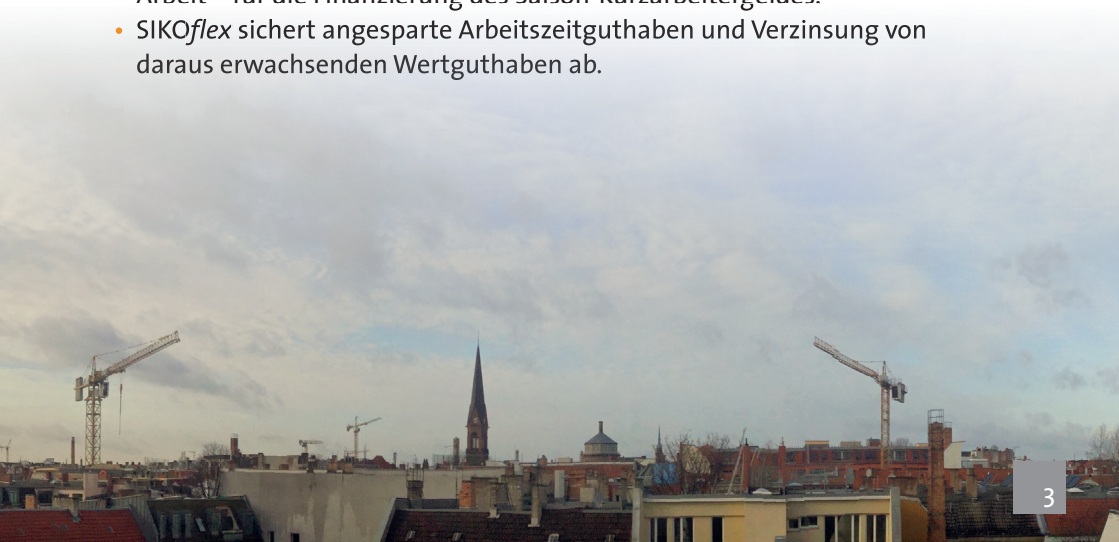
Die Tarifrente Bau stellt die Altersversorgung Ihrer Mitarbeiter auf ein stabiles Fundament. Lebenslange, garantierte Leistungen für alle Beschäftigten und Auszubildenden der Bauwirtschaft in ganz Deutschland.

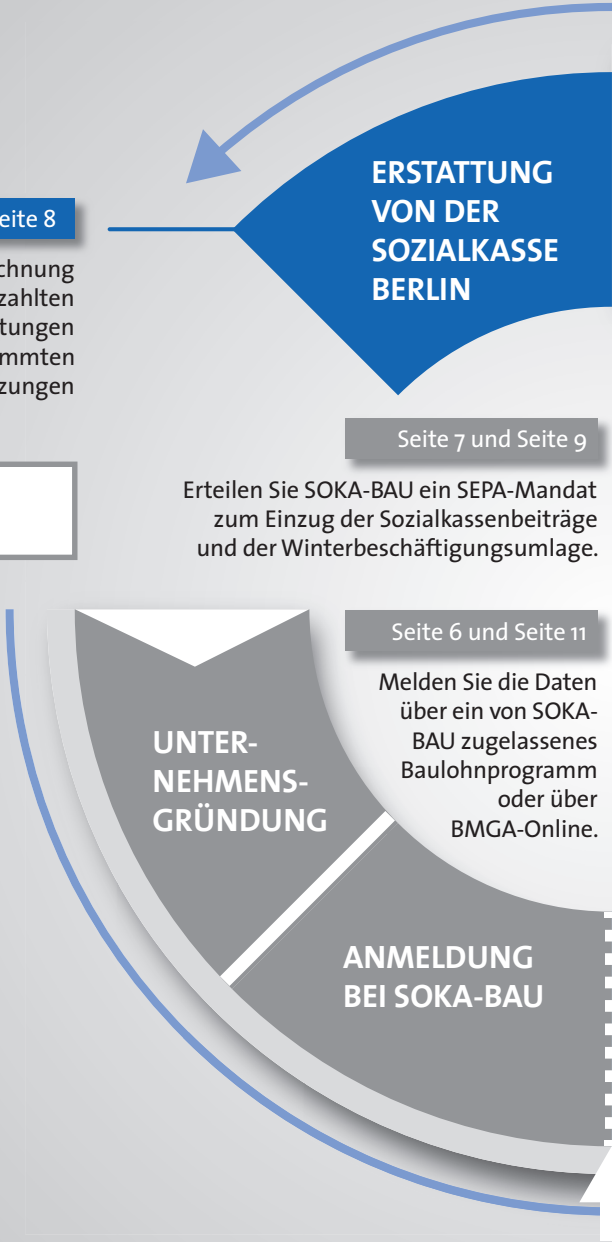
Ihr Vorteil – Sie bieten einen attraktiven Anreiz für Ihre Beschäftigten und binden qualifizierte Fachkräfte an Ihr Unternehmen.

- Die BauRente *ZukunftPlus* ist optimal auf die Baubranche zugeschnitten und lohnt sich für Sie und Ihre Mitarbeiter. Denn als Arbeitgeber sparen Sie bis zu 50 % an Lohnnebenkosten – und Ihre Arbeitnehmer erhalten eine zusätzliche Rente mit guter Rendite.

Branchenspezifische Zusatzleistungen von SOKA-BAU

- Einzug der Winterbeschäftigungsumlage im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit – für die Finanzierung des Saison-Kurzarbeitergeldes.
- SIKO*flex* sichert angesparte Arbeitszeitguthaben und Verzinsung von daraus erwachsenden Wertguthaben ab.





Seite 8

Automatische Verrechnung (Saldierung) von gezahlten Beiträgen und Erstattungen unter bestimmten Voraussetzungen

IHR BEITRAG

Seite 7 und Seite 9

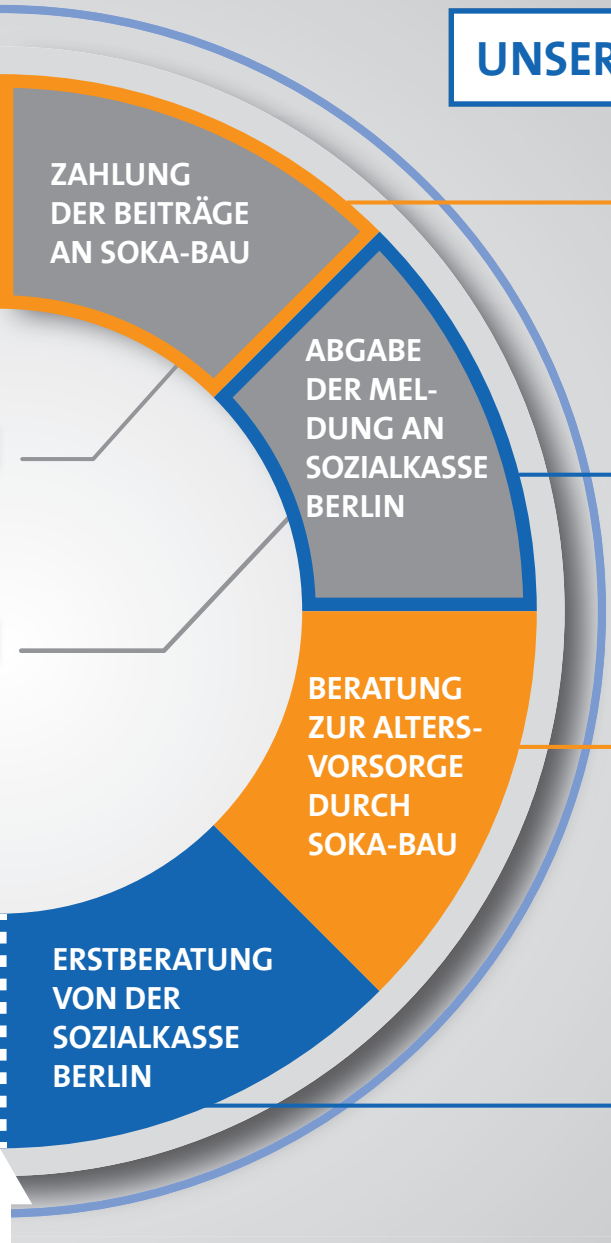
Erteilen Sie SOKA-BAU ein SEPA-Mandat zum Einzug der Sozialkassenbeiträge und der Winterbeschäftigungsumlage.

Seite 6 und Seite 11

Melden Sie die Daten über ein von SOKA-BAU zugelassenes Baulohnprogramm oder über BMGA-Online.

WILLKOMMEN BEI DEN SOZIAL
Informieren Sie sich über unsere

UNSERE LEISTUNGEN



Seite 7

SOKA-BAU verarbeitet die Zahlungen automatisiert und informiert über die Kontostände.

Seite 6

Die Sozialkasse Berlin verarbeitet die von Ihnen oder Ihrem Dienstleister übermittelten Daten automatisiert.

SOKA-BAU bietet kostenlose telefonische oder persönliche Vor-Ort-Beratung zur Altersvorsorge.

Ihr persönlicher Ansprechpartner vermittelt Ihnen gerne einen Kontakt zur SOKA-BAU.

Die Sozialkasse Berlin bietet eine kostenlose telefonische oder persönliche Vor-Ort-Beratung – kontaktieren Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner.

KASSEN DER BAUWIRTSCHAFT
Leistungen und Ihren Nutzen.

Ihre Meldungen an die Sozialkasse Berlin

Wir als **Sozialkasse Berlin** buchen Ihre monatlichen Meldungen und errechnen daraus die Urlaubsansprüche Ihrer gewerblichen Arbeitnehmer. Die Beitragszahlung für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte leisten Sie an **SOKA-BAU**.

Was melden Sie?

Sie melden Ihre gewerblichen Arbeitnehmer, Ihre Angestellten und die Auszubildenden einmalig an.

Immer monatlich bis zum 15. des folgenden Monats melden Sie zudem für jeden einzelnen beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer:

- den monatlichen Bruttolohn
- die Beschäftigungszeit im Meldemonat
- die Beschäftigungstage im Meldemonat
- die gewährten Urlaubstage und die dafür gezahlte Urlaubsvergütung
- die Ausfallzeiten (je Gewerbe unterschiedlich)

Um einen fairen Wettbewerb zu sichern und die Einhaltung des Mindestlohns zu gewährleisten, melden Sie uns gemäß **TV ZABB** (Tarifvertrag über zusätzliche Angaben im arbeitnehmerbezogenen Meldeverfahren im Berliner Baugewerbe) zusätzlich:

- die Lohngruppe
- den vereinbarten Stundenlohn
- die geleisteten Arbeitsstunden
- die ausgezahlten Arbeitsstunden

Auf welchem Weg können Sie Ihre Meldungen abgeben?

- Ihre Daten können Sie am einfachsten über eine Baulohnsoftware übermitteln. Bei SOKA-BAU zugelassene Software-Produkte finden Sie unter **soka-bau.de>Arbeitgeber>Teilnahme & Beiträge>Monatliche Meldungen**
- Sie haben kein Baulohnprogramm zur Verfügung? Dann können Sie die Meldung ganz einfach über unseren kostenfreien Dienst BMGA-Online abgeben.

- Für die Freischaltung des Dienstes durch die Sozialkasse Berlin nutzen Sie bitte auf „www.sozialkasse-berlin.de“ im Bereich Formulare den Vordruck „Anmeldung zum Datenaustausch“. Damit können Sie auch Ihren Dienstleister ermächtigen, die Meldungen für Sie zu übernehmen.

Welche Informationen müssen Sie darüber hinaus melden?

- Gewerbeanmeldung/Erstaufnahme arbeitszeitlich überwiegender baulicher Tätigkeiten
- Änderung der Firmenadresse/der Rechtsform/der Bankverbindung
- An- und Abmeldung von gewerblichen Arbeitnehmern und Angestellten
- Abmeldung eines Gewerbes
- Änderung von Arbeitnehmerdaten (z.B. Anschrift oder Namensänderung)
- Beschäftigung von Auszubildenden

Ihre Beitragszahlung an SOKA-BAU

Welche Zahlungen müssen Sie leisten?

- Die Summe der einzelnen Bruttolöhne bildet die Grundlage für den Sozialkassenbeitrag der gewerblichen Arbeitnehmer. Die konkrete Höhe sehen Sie in Ihrem Baulohnprogramm. Für Angestellte zahlen Sie einen Festbeitrag. Jeden Kalendermonat zahlen Sie bis zum 20. des Folgemonats die gemeldeten Sozialkassenbeiträge.

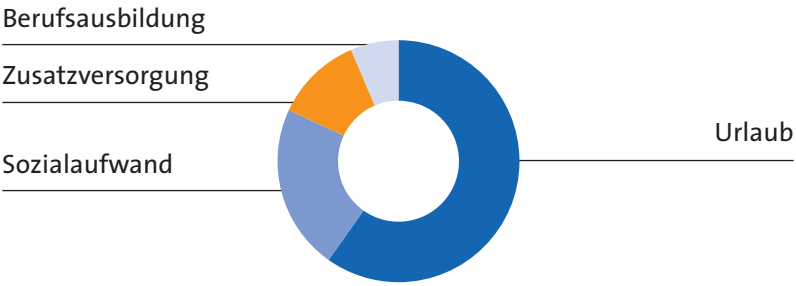
Auf welchem Weg können Sie die Sozialkassenbeiträge bezahlen?

- Am besten nehmen Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teil – so werden die Beiträge automatisch eingezogen und Sie vermeiden Verzugszinsen in Höhe von 0,9 % für jeden angefangenen Monat, falls die Zahlung einmal in Vergessenheit gerät.
- Alternativ können Sie die Sozialkassenbeiträge auf das Konto der **SOKA-BAU** überweisen:

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE15 5005 0000 0015 0000 03
BIC HELADEFF

Was passiert mit den Beiträgen?

Der Sozialkassenbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer setzt sich aus diesen Anteilen zusammen:



Die genauen prozentualen Anteile werden jedes Jahr neu den wirtschaftlichen Bedingungen angepasst. Aus den von Ihnen gezahlten Beiträgen zahlen wir die Urlaubsvergütung in Höhe von 14,25 % zuzüglich 45 % für Sozialaufwendungen (Lohnnebenkosten des Arbeitgebers) für Ihre gewerblichen Arbeitnehmer an Sie aus. Für Angestellte besteht der Beitrag aus Festbeträgen für die Zusatzversorgung und das Berufsbildungsverfahren.

Folgende Vorteile haben Sie und Ihr gewerblicher Arbeitnehmer dabei:

- Jedes Urlaubskonto eines Arbeitnehmers ist übertragbar, d.h., wenn der Mitarbeiter den Bau-Arbeitgeber wechselt, wird der Urlaubsanspruch mitgenommen.
- Ihre gewerblichen Arbeitnehmer, Angestellten und Auszubildenden erhalten mit der Tarifrente Bau eine zusätzliche Altersversorgung.
 soka-bau.de>Arbeitnehmer>Leistungen>Rente
- Wir stellen Ihnen eine Beitrags- und Meldebescheinigung über die Teilnahme am Sozialkassenverfahren zur Verfügung. Sie benötigen diese, um beispielsweise an Ausschreibungen teilzunehmen oder sich präqualifizieren zu lassen.
- Aus den Beiträgen wird außerdem die Berufsausbildung mit bis zu 38.000 EUR gefördert, d.h., Sie können grundsätzlich auf gut qualifizierte Mitarbeiter zurückgreifen und sich auf durchgängig hohe Ausbildungsstandards verlassen.

Wir verrechnen die Beitragsforderung mit den Ihnen zustehenden Erstattungen für Urlaubs- oder Ausbildungsvergütungen automatisch, sodass Sie nur die Differenz bezahlen müssen. Voraussetzung ist, dass die Meldungen

vollständig vorliegen und an der Rechtmäßigkeit der Erstattungen keine Zweifel bestehen.

Beispiel:

Beitragsforderung	485,89 EUR
Erstattungen	276,45 EUR
Zu zahlender Differenzbetrag	209,44 EUR

Welche Zahlungen haben Sie darüber hinaus zu leisten?

SOKA-BAU zieht im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit die Winterbeschäftigungsumlage ein. Die Bundesagentur für Arbeit erhebt diese Umlage, um beispielsweise das Saison-Kurzarbeitergeld zu finanzieren.

Der Beitrag beträgt 2,0 % vom Bruttolohn gewerblich beschäftigter Arbeitnehmer. Die Umlage wird anteilig vom Arbeitgeber (1,2 %) und Arbeitnehmer (0,8 %) aufgebracht.

Diese Umlage zahlen Sie monatlich zusammen mit dem Sozialkassenbeitrag.

Auf welchem Weg können Sie die Winterbeschäftigungsumlage bezahlen?

- Auch die Winterbeschäftigungsumlage können Sie am komfortabelsten per Lastschriftverfahren einziehen lassen – so werden die Beiträge automatisch eingezogen und Sie vermeiden Säumniszuschläge in Höhe von 0,9 % für jeden angefangenen Monat, falls die Zahlung in Vergessenheit gerät.
- Alternativ können Sie die Winterbeschäftigungsumlage auf das Konto der **SOKA-BAU** überweisen:

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE17 5005 0000 0016 9000 03
BIC HELADEFF

Zudem können Sie diese Bankverbindung nutzen, um den Sozialkassenbeitrag und die Winterbeschäftigungsumlage in einer Summe zu überweisen.

Die SOKA-BAU ist die Beitragseinzugsstelle für die Sozialkasse Berlin. Wenden Sie sich bei Fragen zu Ihren Zahlungen an SOKA-BAU.

Vergessene Meldungen/Zahlungen

Was passiert, wenn Sie vergessen, Ihre Meldungen abzugeben oder Ihre Zahlungen zu leisten oder wenn Sie die Fristen nicht einhalten?

- Wenn Sie vergessen, Ihre arbeitnehmerbezogenen Meldungen einzureichen, wird ein Mindestbeitrag berechnet.
- Wenn Sie vergessen zu zahlen, werden Sie schriftlich an die ausstehende Zahlung erinnert und es fallen Verzugszinsen in Höhe von 0,9 % für jeden angefangenen Monat an.
- Die Zinsrechnung erhalten Sie zweimal im Jahr.
- Bei fehlenden Meldungen und/oder Zahlungen werden die Ansprüche der Kassen gerichtlich geltend gemacht.
- Um die Abwicklung der monatlichen Zahlungen zu erleichtern, nehmen Sie am besten am SEPA-Lastschriftverfahren teil. Bei Meldungseingang wird automatisch verrechnet und die Differenzbeträge werden zum 20. des Folgemonats per Lastschrift abgebucht. Zudem fallen bei fristgerechter Zahlung keine Verzugszinsen an und Überweisungen sind nicht mehr notwendig.

Online-Dienste der Sozialkasse Berlin

sozialkasse-berlin.de > Online-Dienste

- Sie können Ihre Daten selbst verwalten und ändern:
 - Anmeldung und Abmeldung Ihrer gewerblichen Arbeitnehmer, Angestellten und Auszubildenden
 - Änderungen der Daten Ihrer gewerblichen Arbeitnehmer und Angestellten
 - Abruf einer Arbeitnehmer-Übersicht mit Urlaubssaldo (Infoliste/Vorträge)

- Über „Kontakt“ können Sie uns alle Änderungen, z. B. einen Umzug oder eine Änderung Ihrer Kontaktdaten, mitteilen.

- Führen Sie zudem Ihre arbeitnehmerbezogenen Monatsmeldungen und Korrekturen für Vormonate (gewerbliche Arbeitnehmer und Auszubildende) direkt online durch. Sie können Ihren Dienstleister, z. B. ein Steuerbüro, für Ihren Online-Account bei der Sozialkasse Berlin berechtigen, sodass es alle notwendigen Arbeiten für Sie übernehmen kann.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Internetseiten:

SOZIAL KASSE BERLIN

www.sozialkasse-berlin.de

SOKA-BAU
Service + Vorsorge für die Bauwirtschaft

www.soka-bau.de

Kontakt zur Sozialkasse des Berliner Baugewerbes

Anschrift: Lückstraße 72/73, 10317 Berlin
Telefon: 030 51539-0, erreichbar Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 14 Uhr
Fax: 030 51539-100
E-Mail: post@sozialkasse-berlin.de
www.sozialkasse-berlin.de

Tarifvertragsparteien des Berliner Baugewerbes
Bauindustrieverband Ost e. V.
Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V.
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Landesverband Bauhandwerk Brandenburg und Berlin e.V.

Kontakt zu SOKA-BAU

Postanschrift: 65179 Wiesbaden
Hausanschrift: Wettinerstr. 7, 65189 Wiesbaden
Telefon (kostenfrei): 0800 1200 111, erreichbar Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr
Fax (kostenfrei): 0800 1200 333
E-Mail: arbeitgeber@soka-bau.de
www.soka-bau.de

Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft
Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.

PE 015 Willkommensbroschüre
SKB_SOKA-BAU Vers. 6.0 01102024